



Bericht der HeidelbergCement AG zum

Jahresabschluss 2022

HeidelbergCement AG in Zahlen

Wertangaben in Mio €

	2021	2022
Zahl der Beschäftigten am 31. Dezember	2.166	2.209
Umsatzerlöse		
Zement	720	773
Dienstleistungen	217	251
Umsatz gesamt	937	1.025
Betriebsergebnis	13	43
Jahresüberschuss	392	257
Dividende in € je Aktie	2,40	2,60¹⁾
Investitionen in immaterielles Vermögen und Sachanlagen	91	74
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	50	49
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	741	766
Finanzanlagen	22.419	22.418
Umlaufvermögen	4.254	2.582
Rechnungsabgrenzungsposten	22	18
Eigenkapital	11.785	11.237
Rückstellungen	855	938
Verbindlichkeiten	14.796	13.608
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
Bilanzsumme	27.436	25.784

1) Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 11. Mai 2023 eine Dividende von 2,60 € je Aktie vorschlagen.

Jahresabschluss 2022 der HeidelbergCement AG

- 5 Bilanz**
- 7 Gewinn- und Verlustrechnung**
- 8 Entwicklung des Anlagevermögens/Teil des Anhangs**
- 9 Anhang für das Geschäftsjahr 2022**
 - 9 Allgemeine Angaben
 - 9 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 11 Erläuterungen zur Bilanz
 - 16 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
 - 18 Sonstige Erläuterungen
 - 30 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns
- 31 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- 37 Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht der HeidelbergCement AG wurde gemäß § 315 Abs. 5 HGB mit dem des Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der Muttergesellschaft aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im Baustoffgeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Der zusammengefasste Lagebericht beinhaltet die Lageberichte des Jahres- und Konzernabschlusses der HeidelbergCement AG und ist im Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Konzerns wiedergegeben.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes nach § 285 Nr. 11 HGB ist ebenfalls im Anhang des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2022 des Konzerns wiedergegeben.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der HeidelbergCement AG für das Geschäftsjahr 2022 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Es ist möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Jahresabschluss aufgrund von Rundungen nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren.

Bilanz zum 31. Dezember – Aktiva

Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Anlagevermögen			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		28,5	23,6
Geschäfts- oder Firmenwert		1,0	0,9
Geleistete Anzahlungen		3,3	6,1
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	32,8	30,6
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		312,1	316,6
Technische Anlagen und Maschinen		300,7	300,6
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		35,3	51,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		59,5	66,2
Sachanlagen	2	707,7	735,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	3	21.081,6	21.090,0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4	1.128,5	1.116,4
Beteiligungen	5	207,8	211,7
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1,3	0,0
Sonstige Ausleihungen		0,0	0,0
Finanzanlagen		22.419,1	22.418,1
		23.159,6	23.183,9
Umlaufvermögen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		35,9	41,0
Unfertige Erzeugnisse		25,5	36,2
Fertige Erzeugnisse und Waren		16,1	18,3
Geleistete Anzahlungen		0,1	0,1
Emissionsrechte		94,6	62,6
Vorräte	6	172,1	158,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		8,7	10,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.468,3	2.053,5
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2,1	3,6
Sonstige Vermögensgegenstände		76,1	112,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7	2.555,2	2.179,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.526,8	243,9
		4.254,1	2.581,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8	21,8	18,1
Bilanzsumme		27.435,6	25.783,5

Bilanz zum 31. Dezember – Passiva

Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9	595,2	579,3
Eigene Aktien	9	-16,0	-20,7
Kapitalrücklage	10	6.143,9	6.159,9
Andere Gewinnrücklagen	11	4.566,3	4.024,6
Bilanzgewinn	12	495,5	494,3
		11.785,0	11.237,3
Rückstellungen			
Pensionsrückstellungen	13	344,3	394,2
Steuerrückstellungen	14	288,1	323,2
Sonstige Rückstellungen	15	222,3	220,7
		854,6	938,1
Verbindlichkeiten			
Anleihen	16		
		1.750,0	1.750,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		682,6	279,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		103,9	132,1
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		12.199,6	11.386,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1,1	1,2
Sonstige Verbindlichkeiten		58,4	58,8
		14.795,5	13.608,0
Rechnungsabgrenzungsposten			
		0,4	0,1
Bilanzsumme		27.435,6	25.783,5

Gewinn- und Verlustrechnung

Mio €	Anhang	2021	2022
Umsatzerlöse	17	936,9	1.024,5
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		7,6	13,0
Andere aktivierte Eigenleistungen		2,1	1,2
Gesamtleistung		946,6	1.038,8
Sonstige betriebliche Erträge	18	18,5	30,7
Materialaufwand	19	-387,3	-440,8
Personalaufwand	20	-276,7	-287,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-49,7	-48,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	21	-238,6	-250,4
Betriebsergebnis		12,8	42,5
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	22	607,1	13,5
Erträge aus Beteiligungen	23	50,1	129,7
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	24	31,6	37,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24	97,6	347,7
Erträge aus Währungsgewinnen	25	698,4	1.645,7
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		4,1	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	26	-144,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	-206,1	-252,4
Aufwendungen aus Währungsverlusten	25	-722,8	-1.613,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27	-36,0	-92,9
Ergebnis nach Steuern		392,8	258,1
Sonstige Steuern		-1,1	-1,1
Jahresüberschuss		391,7	257,0
Gewinnvortrag		3,8	37,3
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen		100,0	216,0
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0,0	16,0
Einstellung in die Kapitalrücklage		0,0	-16,0
Aufwand aus der Einziehung eigener Aktien		0,0	-16,0
Bilanzgewinn		495,5	494,3

Entwicklung des Anlagevermögens / Teil des Anhangs

Mio €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie												
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	121,6	3,2	10,6	3,1	117,3	93,1	11,1	10,6	0,0	93,6	23,6	28,5
Geschäfts- oder Firmenwert	70,3	0,0	0,0	0,0	70,3	69,2	0,1	0,0	0,0	69,3	0,9	1,0
Geleistete Anzahlungen	3,3	5,8	0,0	-3,1	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,1	3,3
	195,2	9,0	10,6	0,0	193,6	162,3	11,2	10,6	0,0	162,9	30,6	32,8
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken												
	812,6	4,7	2,8	12,6	827,1	500,5	12,9	3,1 ¹⁾	0,3	510,6	316,6	312,1
Technische Anlagen und Maschinen	883,0	5,9	6,9	9,8	891,8	582,3	15,8	6,6	-0,3	591,2	300,6	300,7
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128,7	16,5	18,7	8,8	135,3	93,4	8,8	18,6	0,0	83,6	51,8	35,3
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	59,5	38,0	0,0	-31,3	66,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	66,2	59,5
	1.883,8	65,1	28,4	0,0	1.920,4	1.176,1	37,5	28,3	0,0	1.185,4	735,2	707,7
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen												
	21.083,1	8,4	0,0	0,0	21.091,5	1,5	0,0	0,0	0,0	1,5	21.090,0	21.081,6
Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
	1.132,4	21,5	33,5	0,0	1.120,4	4,0	0,0	0,0	0,0	4,0	1.116,4	1.128,5
Beteiligungen												
	350,9	3,9	0,0	0,0	354,8	143,1	0,0	0,0	0,0	143,1	211,7	207,8
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht												
	1,3	0,0	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
Sonstige Ausleihungen												
	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4	3,4	0,0	0,0	0,0	3,4	0,0	0,0
	22.571,1	33,8	34,8	0,0	22.570,1	152,0	0,0	0,0	0,0	152,0	22.418,1	22.419,1
Anlagevermögen	24.650,1	107,9	73,8	0,0	24.684,1	1.490,4	48,7	38,9	0,0	1.500,3	23.183,9	23.159,6

1) Zuschreibung 1,3 Mio €

Anhang für das Geschäfts- jahr 2022

Allgemeine Angaben

Sitz der HeidelbergCement AG ist Heidelberg. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 330082 im Register des Amtsgerichts Mannheim eingetragen. Die HeidelbergCement AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss 2022 der HeidelbergCement AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und der Satzung aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Bei der Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur verbesserten Darstellung erfolgen die Zahlenangaben in Mio €.

Das Gliederungsschema der Bilanz ist auf der Aktivseite unter den Vorräten um den Posten „5. Emissionsrechte“ erweitert. Die „Erträge aus Währungsgewinnen“,

„Zuschreibungen auf Finanzanlagen“ sowie „Aufwendungen aus Währungsverlusten“ werden als gesonderte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Übersichtlichkeit um die freiwilligen Zwischensummen „Gesamtleistung“ und „Betriebsergebnis“ erweitert. Daneben werden in der Gewinn- und Verlustrechnung die Unterposten des Materialaufwands und Personalaufwands jeweils zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten „Erträge aus Gewinnabführungsverträgen“ gemäß § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB erweitert.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses blieben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert.

Der Abschluss wird unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft die Geschäftstätigkeit fortführt. So wurde bei der Bewertung von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die erwartete Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird von dem Wahlrecht zur Aktivierung der Entwicklungskosten kein Gebrauch gemacht. Die hierfür angefallenen Aufwen-

dungen werden im Jahr der Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Die aufgrund von Anwachsungen und Verschmelzungen angesetzten **Geschäfts- oder Firmenwerte** beruhen im Wesentlichen auf übernommenen Kundenstämmen, die über die durchschnittliche Kundenbindungsdauer zwischen zehn und fünfzehn Jahren abgeschrieben werden.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich fertigungsbedingter Abschreibungen.

Planmäßige Abschreibungen werden auf Grundlage folgender Nutzungsdauern vorgenommen:

Nutzungsdauer

	Jahre
Bauten	10 bis 30
Technische Anlagen und Maschinen	25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 bis 15
EDV-Hardware	5

Seit dem 1. Januar 2008 werden Zugänge linear abgeschrieben. Für Anlagegüter, die vor dem 1. Januar 2008 zugegangen waren, wird, soweit möglich, die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur

linearen Methode wird in dem Jahr übergegangen, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Jahresabschreibungsbeträgen führt. Die Abschreibung der Ausbeutungsrechte bemisst sich nach Substanzverringering.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800,00 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt. Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten angesetzt. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgt, wenn Gründe für eine Wertminderung entfallen sind.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 8 dargestellt.

Das **Vorratsvermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Stichtagspreisen bewertet.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt grundsätzlich nach dem Perioden-Lifo-Verfahren. Die Anwendung führte im Vergleich zum letzten Börsenkurs/Marktpreis zu keinen wesentlichen Unterschiedsbeträgen. Die Ersatzteile werden nach der gleitenden Durchschnittskostenmethode bewertet.

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten, der Abschreibungen sowie der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt werden. Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Emissionsrechte werden als Vorräte ausgewiesen. Unentgeltlich gewährte Emissionsrechte werden bei Zugang zum Nominalwert von Null bilanziert. Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden mit den Anschaffungskosten nach der gleitenden Durchschnittsmethode bilanziert und bei Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Rückstellungen für die Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsrechten werden angesetzt, wenn die bis zum Abschlussstichtag getätigten CO₂-Emissionen nicht durch unentgeltlich gewährte Emissionsrechte gedeckt sind. Die Höhe der Rückstellung bemisst sich für bereits entgeltlich erworbene Emissionsrechte mit deren Buchwert und für die zur Erfüllung der Verpflichtung noch zu erwerbenden Emissionsrechte mit dem Marktwert zum Abschlussstichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Für die allgemeinen Kreditrisiken wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6 % des Forderungsbestands gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Pensionsrückstellungen** werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Für die Zukunft erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Es wird die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung herangezogen. Zur Berechnung wird ein auf den Bilanzstichtag prognostizierter durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfanges und

der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Es besteht ein Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement), um Pensionsanwartschaften gegen Insolvenz zu schützen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieses Deckungsvermögen wird mit den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen verrechnet.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie werden mit dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte angesetzt, sobald dieser im Einzelfall den garantierten Mindestbetrag übersteigt.

Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Deren Bewertung erfolgt unter Einbeziehung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Effekte aus der erfolgswirksamen Abzinsung sowie Änderung des Abzinsungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Bei der Ermittlung des Aufwands aus Abzinsung wird unterstellt, dass Änderungen des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfangs und der Restlaufzeit zum Ende des Geschäftsjahres eintreten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Transaktionen in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst. Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden bei der Währungsumrechnung - sofern nicht in Bewertungseinheiten einbezogen - zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Das Realisations- und Imparitätsprinzip wird bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr angewendet.

Derivative Finanzinstrumente werden zu Abdeckung konzernweiter Währungs-, Zins- und Preisänderungsrisiken im Rahmen der Ausübung zentraler Treasury Funktion eingesetzt. Bei einem unmittelbaren Sicherungszusammenhang zwischen derivativen Finanzinstrumenten und Grundgeschäft werden Bewertungseinheiten gebildet und unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert. Sofern kein ausreichender Sicherungszusammenhang besteht, werden antizipierte Verluste ergebniswirksam erfasst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Des Weiteren werden, soweit vorhanden, steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes, der für die HeidelbergCement AG im Berichtsjahr 29,71 % (i. V.: 29,70 %) beträgt. Dieser setzt sich zusam-

men aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer.

Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen im Anlagevermögen. Aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss sowohl bei den Pensionsverpflichtungen als auch bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläumsverpflichtungen, ergeben sich aktive latente Steuern. Des Weiteren beruhen aktive latente Steuern noch auf steuerlich nicht abzsetzbaren Rückstellungen für drohende Verluste sowie auf höheren Wertansätzen des Vorratsvermögens in der Steuerbilanz. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer insgesamt bestehenden Steuerentlastung wird der Überhang der aktiven latenten Steuern gemäß Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen entfallen überwiegend auf entgeltlich erworbene Software. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 11,2 (i. V.: 13,4) Mio €.

2 Sachanlagen

Zugänge bei den Sachanlagen enthalten Investitionen in Produktionsstätten und im Verwaltungsbereich. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 37,5 (i. V.: 36,3) Mio €. Zuschreibungen auf Sachanlagen betragen 1,3 (i. V.: 0,0) Mio € und werden im

Anlagenspiegel auf Seite 8 bei den Abschreibungen als Abgänge ausgewiesen.

3 Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine Bareinlage in die Heidelberger Sand und Kies GmbH, Heidelberg, in Höhe von 8,4 Mio € geleistet.

4 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Von den Ausleihungen wurden im Berichtsjahr unter anderem 10,9 Mio € an die Suez Cement Company S.A.E., Ägypten, ausgereicht. Die Abgänge entfielen mit 29,7 Mio € im Wesentlichen auf die Rückzahlung des Darlehens an die Zuari Cement Ltd., Indien.

5 Beteiligungen

Als wesentliche Beteiligungen sind die Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei, die Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, und die Kronimus AG, Iffezheim, zu nennen.

6 Vorräte

Die unfertigen Erzeugnisse sowie fertige Erzeugnisse und Waren umfassen überwiegend Klinker- und Zementbestände.

7 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Finanzforderungen in Höhe von 1.950,0 (i.V.: 2.293,5) Mio € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 103,5 (i.V.: 174,8) Mio €. Die Forderungen gegen Unter-

nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich aus Finanzforderungen in Höhe von 1,0 (i.V.: 0,3) Mio € und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,6 (i.V.: 1,8) Mio € zusammen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsforderungen, ein Reservekonto für Ausfälle von vorfinanzierten Forderungen und Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen; rechtlich entstehen davon nach dem Abschlussstichtag 20,5 Mio €. Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Laufzeit von über einem Jahr belaufen sich auf 0,1 (i.V.: 0,1) Mio €.

8 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum größten Teil Abgrenzungen von Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Krediten, die über die Laufzeit aufwandswirksam amortisiert werden. Der Saldo zum Jahresende beläuft sich auf 18,1 (i.V.: 21,8) Mio €, davon betreffen Disagien 11,1 (i.V.: 14,9) Mio €.

9 Grundkapital und Aktien

Grundkapital und Aktien

€1.000	Grundkapital	Anzahl Aktien
1. Januar 2022	595.249	198.416.477
Einzug der eigenen Aktien	-15.974	-5.324.577
31. Dezember 2022	579.275	193.091.900

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital 579.275.700 €. Es ist in 193.091.900 Aktien eingeteilt; die Aktien sind Stückaktien und lauten auf den Inhaber. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 3,00 €.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 4. Juni 2020 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. Juni 2025 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 178.500.000 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher beschrieben sind, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, nämlich bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur Verwertung von Spitzenbeträgen, zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten und zur börsennahen Ausgabe von Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals sowie bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende. Die dem Genehmigten Kapital 2020 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ist bis zum 31. Dezember 2022 nicht ausgenutzt worden.

Bedingtes Kapital

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2022 das nachfolgend beschriebene Bedingte Kapital: Die Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 hat beschlossen, das Grundkapital um weitere bis zu 118.800.000 €, eingeteilt in bis zu 39.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Unter-

legung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Options- oder Wandlungspflichten auf HeidelbergCement AG-Aktien. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als der Vorstand aufgrund der Ermächtigung bis zum 8. Mai 2023 Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen ausgibt und die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen. Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen können auch mit Options- oder Wandlungsverpflichtungen ausgestattet sein. Die Aktionäre haben in der Regel ein Bezugsrecht auf neu emittierte Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen. Die Ermächtigung regelt bestimmte Fälle, in denen der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre auf Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen ausschließen kann. Die dem Bedingten Kapital 2018 zugrunde liegende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen ist bis zum 31. Dezember 2022 nicht ausgenutzt worden.

Durch entsprechende volumenmäßige Begrenzung einerseits und aufgrund der Anrechnungsklauseln andererseits ist sichergestellt, dass die Summe aller Bezugsrechtsausschlüsse im Genehmigten Kapital 2020 und Bedingten Kapital 2018 eine Grenze von 10 % des bei Wirksamwerden der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Es besteht zum 31. Dezember 2022 ferner die nachfolgend beschriebene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Die Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2026 einmalig, mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung

darf nicht zum Handel in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Auf die erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch Abgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen. Die Verwendung der aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien erfolgt durch eine Veräußerung über die Börse oder in anderer geeigneter Weise unter Wahrung der Gleichbehandlung der Aktionäre oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in beiden Fällen zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen werden.

Am 28. Juli 2021 hat die Gesellschaft angekündigt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und im August 2021 ein Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Mrd € (ohne Erwerbsnebenkosten) und einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 aufzulegen. Der Aktienrückkauf soll in verschiedenen Tranchen über die Börse durchgeführt werden. Das Aktienrückkaufprogramm hat das Ziel, die Aktionärsrendite zu stärken. Die Gesellschaft startete am 10. August 2021 den Aktienrückkauf mit einer ersten Tranche in einem geplanten Volumen von 300 bis 350 Mio €. Bis zum Abschluss der ersten Tranche am 2. Dezember 2021 wurden insgesamt 5.324.577 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 15.973.731 €

bzw. 2,68 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 65,68 €. Der Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief sich auf rund 349,7 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 83 Handelstagen durch ein von der Gesellschaft beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Vorstand hat am 13. Januar 2022 beschlossen, alle 5.324.577 eigene Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 10. August bis 2. Dezember 2021 erworben wurden, unter Herabsetzung des Grundkapitals um 15.973.731 € einzuziehen. Dies entspricht 2,68 % des Grundkapitals der Gesellschaft vor Einziehung und Kapitalherabsetzung. Der Vorstand hat dabei von der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 6. Mai 2021 Gebrauch gemacht, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Das Grundkapital der HeidelbergCement AG beträgt nach Durchführung der Einziehung der Aktien und Kapitalherabsetzung 579.275.700 € und ist in 193.091.900 Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 3,00 € eingeteilt.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 13. Januar 2022 angekündigt, ihr Aktienrückkaufprogramm früher als ursprünglich geplant fortzusetzen. Die zweite Tranche mit einem geplanten Volumen von 300 bis 350 Mio € startete am 7. März 2022 und wurde am 13. Juli 2022 abgeschlossen. Es wurden insgesamt 6.906.281 Aktien erworben. Dies entspricht einem Betrag von nominal 20.718.843 € bzw. 3,58 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 50,16 €. Der Gesamtpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) der zurückgekauften Aktien belief

sich auf rund 346,4 Mio €. Der Rückkauf der Aktien erfolgte im oben genannten Zeitraum an 83 Handelstagen durch eine von der Gesellschaft beauftragte unabhängige Wertpapierfirma ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse.

Der Bestand eigener Aktien zum 31. Dezember 2022 ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Eigene Aktien

€	Anzahl Aktien
01.01.2022	5.324.577
Einzug der eigenen Aktien	-5.324.577
Aktienrückkauf 2. Tranche	6.906.281
31.12.2022	6.906.281

Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2022 6.906.281 eigene Aktien, die einem Betrag von nominal 20.718.843 € bzw. 3,58 % des Grundkapitals entsprechen.

10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich im Wesentlichen aus den zugeflossenen Aufgeldern bei Kapitalerhöhungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden gemäß § 237 Abs. 5 AktG 15.973.731 € in die Kapitalrücklage eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital.

Kapitalrücklage

Mio €	2021	2022
1. Januar	6.143,9	6.143,9
Einzug der eigenen Aktien	0,0	16,0
31. Dezember	6.143,9	6.159,9

11 Andere Gewinnrücklagen

Andere Gewinnrücklagen

Mio €	2021	2022
1. Januar	5.000,0	4.566,3
Entnahmen	-100,0	-216,0
Aktienrückkauf	-333,7	-325,7
31. Dezember	4.566,3	4.024,6

In den anderen Gewinnrücklagen sind unverändert zum Vorjahr die Rücklagen für die Ehrhart Schott-Kurt Schmaltz-Stiftung in Höhe von 0,5 Mio € sowie für umweltgerechte Substanzerhaltung in Höhe von 150,5 Mio € enthalten.

Aus den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 200 (i.V.: 100) Mio € entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt. Darüber hinaus wurde der Posten infolge der Einziehung der eigenen Aktien und Kapitalherabsetzung um 15.973.731 € verringert, die dem auf die eingezogenen Aktien entfallenen Grundkapital entsprechen.

12 Bilanzgewinn

Von dem zum 1. Januar 2022 aus dem Vorjahr vorge-tragenen Bilanzgewinn in Höhe von 495.521.123,44 € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Mai 2022 eine Dividende in Höhe von 458.294.623,20 € an die dividendenberechtigten Aktionäre ausbezahlt, sodass sich ein Gewinnvortrag in Höhe von 37.226.500,24 € ergab.

Angaben zu ausschüttungsgesperrten Beträgen

Aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des mit Pensionsverpflichtungen zu verrechnenden Deckungsvermögens ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert als nicht zur Ausschüttung verfügbarer Betrag von 4,2 Mio € abzüglich darauf zu bildender passiver latenter Steuern von 1,2 Mio €.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (vor Abzug entsprechender Deckungsmittel) wurden auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Bei einer Durchschnittsbildung auf Basis von sieben Geschäftsjahren hätten sich um 25,7 Mio € höhere Verpflichtungen ergeben.

Diesen ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen von 4.024,6 Mio € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 494,3 Mio € besteht daher nicht.

13 Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Rechnungsgrundlagen gem. Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde ein Gehaltstrend von 2,8 % p.a. (i. V.: 2,6 % p.a.) und ein Rententrend von 2,25 % p.a. (i. V.: 1,75 % p.a.) angesetzt.

Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2022 beträgt 1,79 % p.a. (i. V.: 1,87 % p.a.). Hierbei handelt es sich um auf den Bilanzstichtag prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der aufgrund der Neuregelungen durch BilMoG bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen entstandene Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 58,3 Mio € wird gemäß den Übergangsvorschriften des BilMoG bis zum 31. Dezember 2024 mit mindestens 1/15 in jedem Geschäftsjahr verteilt. Der anteilig im Berichtsjahr zugeführte Betrag beläuft sich auf 3,9 Mio €, dadurch besteht zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch eine Unterdeckung von 7,8 Mio €.

Das mit den Pensionsrückstellungen in Höhe von brutto 467,1 (i. V.: 432,2) Mio € zu verrechnende Deckungsvermögen aus dem Gruppen-CTA (Contractual Trust Arrangement) weist zum 31. Dezember 2022 einen Marktwert von 73,2 (i. V.: 88,0) Mio € sowie Anschaffungskosten von 75,6 (i. V.: 74,1) Mio € aus.

Die Pensionsrückstellung für wertpapiergebundene Zusagen mit Kapitalerhaltungs- bzw. Mindestverzinsungsgarantie errechnet sich aus der Pensionsverpflichtung in Höhe von 18,8 Mio € nach Abzug des beizulegenden Zeitwertes des zu verrechnenden Vermögens in Höhe von 18,4 Mio €. Da in einzelnen Fällen der Erfüllungs-

betrag aus der Mindestgarantie den Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt, ergibt sich insgesamt eine Verbindlichkeit.

14 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten Rückstellungen für Ertragsteuern für das laufende Jahr und für Vorjahre, die für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer gebildet wurden, sowie Zinsen für Steuernachzahlungen.

Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten am 31. Dezember

Mio €	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Anleihen	0,0	0,0	1.750,0	1.750,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	427,3	224,5	232,6	43,0	22,7	12,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103,9	132,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.949,6	11.136,3	0,0	0,0	250,0	250,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften	1,1	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	19,4	30,6	0,1	23,4	38,8	4,8
	12.501,3	11.524,7	1.982,7	1.816,4	311,5	266,8

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen mit 11,3 Mrd € auf konzerninterne Finanztransaktionen sowie mit 0,1 Mrd € auf Liefer- und Leistungsverkehr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsgesellschaften enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Seit dem 27. September 2007 besteht für die HeidelbergCement AG und die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A., Luxemburg, ein 10 Mrd € EMTN-Programm. Im Mai 2022 wurde das bestehende EMTN-Programm um nachhaltigkeitsorientierte Schuld-

15 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten in Höhe von 84,9 (i. V.: 93,4) Mio €, für CO₂-Emissionen in Höhe von 0,0 (i. V.: 52,4) Mio €, für Rekultivierungsverpflichtungen in Höhe von 29,1 (i. V.: 32,2) Mio €, für Drohverluste aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 82,4 (i. V.: 15,3) Mio € sowie für andere Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 24,2 (i. V.: 29,1) Mio €.

16 Verbindlichkeiten

verschreibungen ergänzt, sodass zukünftig Sustainability-Linked Bonds emittiert werden können. Zum 31. Dezember 2022 waren Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 5.400 Mio € unter dem EMTN-Programm emittiert, davon entfielen 1.750 Mio € auf die HeidelbergCement AG und 3.650 Mio € auf die HeidelbergCement Finance Luxembourg S.A.

Die zum 13. Mai 2022 unterzeichnete nachhaltigkeitsbezogene syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2 Mrd € war zum 31. Dezember 2022 von der HeidelbergCement AG

lediglich als Avallinie mit 147,2 Mio € in Anspruch genommen.

Weitere Erläuterungen zu den sonstigen Verbindlichkeiten

Mio €	31.12.2021	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Steuern	3,2	3,2
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3,2	3,3

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

17 Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen

Mio €	2021	2022
Zement	720	773
Dienstleistungen	217	251
Gesamt	937	1.025

Umsatzentwicklung nach Märkten

Mio €	2021	2022
Inland	666	716
Ausland	271	309
Gesamt	937	1.025

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Zement entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Zement, enthalten aber auch Erlöse aus dem Verkauf von Klinker

und Spezialbindemitteln sowie Erlöse aus produktionsnahen Nebenleistungen.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsbereiches Dienstleistungen umfassen insbesondere Erlöse aus konzerninternen Verrechnungen der IT-, Verwaltungs- und sonstiger Leistungen sowie konzerninterne Lizenzgebühren und in geringem Umfang Erlöse aus Vermietung.

Die Auslandsumsätze betreffen im Wesentlichen konzerninterne Dienstleistungen und entfallen mit 156,4 (i. V.: 147,8) Mio € auf die Länder der Europäischen Union und Norwegen.

18 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 30,7 (i. V.: 18,5) Mio €. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 20,9 (i. V.: 6,2) Mio € enthalten unter anderem Erträge aus Abgängen von Sachanlagen, aus Weiterbelastungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen des Vorjahres.

19 Materialaufwand

Materialaufwand

Mio €	2021	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	277,4	324,3
Aufwendungen für bezogene Waren	32,3	36,7
Aufwendungen für Logistik	77,6	79,8
Materialaufwand	387,3	440,8

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten unter anderem Brennstoff- und Stromkosten

sowie Aufwendungen für den Einsatz von Emissionsberechtigungen.

20 Beschäftigte und Personalaufwand

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

	2021	2022
Anzahl auf Basis von Vollzeitäquivalenten		
Angestellte	1.309	1.353
Gewerbliche Arbeitnehmer	762	762
Summe	2.071	2.115
Auszubildende	95	94
Gesamt	2.166	2.209

Personalaufwand

Mio €	2021	2022
Löhne und Gehälter	229,8	220,8
Soziale Abgaben	27,1	28,7
Aufwendungen für Altersversorgung	19,6	37,2
Aufwendungen für Unterstützung	0,2	0,4
Gesamt	276,7	287,1

Die Veränderung der Aufwendungen für Löhne, Gehälter und soziale Abgaben ist im Wesentlichen durch die gestiegene Beschäftigtenzahl, reguläre jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen bei im Vergleich zum Vorjahr geringeren erfolgsabhängigen Zuwendungen und Restrukturierungsaufwendungen bestimmt.

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten vor allem den Dienstzeitaufwand im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsrückstellungen. Deren Anstieg resultiert insbesondere aus dem Ansatz der höhe-

ren Bewertungsparameter „Gehaltstrend“ (2022: 2,8 % p.a.; 2021: 2,6 % p.a.) und „Rententrend“ (2022: 2,25 % p.a.; 2021: 1,75 % p.a.).

21 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 250,4 (i.V.: 238,6) Mio € und entfallen im Wesentlichen auf Fremdreparaturen und Instandhaltung in Höhe von 21,9 (i.V.: 22,4) Mio €, externe IT-Dienstleistungen in Höhe von 49,2 (i.V.: 47,7) Mio €, Prüfungs- und Beratungskosten in Höhe von 22,1 (i.V.: 13,5) Mio € sowie konzerninterne Weiterbelastungen in Höhe von 76,3 (i.V.: 74,4) Mio €. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1,8 (i.V.: 6,1) Mio € enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Nachbelastungen aus Vorjahren. Desweiteren ist die Zuführung von 1/15 des Übergangssaldos aus der BilMoG Umstellung 2010 zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 3,9 (i.V.: 3,9) Mio € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

22 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Es wurde von der HeidelbergCement International Holding GmbH, Heidelberg, im Geschäftsjahr ein Gewinn in Höhe von 13,5 (i.V.: 607,1) Mio € übernommen.

23 Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen

Mio €	2021	2022
Erträge aus Beteiligungen	50,1	129,7
davon aus verbundenen Unternehmen	43,2	124,9
davon aus Beteiligungen	6,9	4,8

Der wesentliche Teil der Erträge aus verbundenen Unternehmen betrifft die Ausschüttungen der Heidelberger Beton GmbH, Heidelberg, HCT Holding Malta Limited, Malta, sowie der HeidelbergCement Netherlands Holding B.V., Niederlande. Die Erträge aus Beteiligungen entfallen insbesondere auf die Ausschüttungen der Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf, sowie der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

24 Zinsergebnis

Zinsergebnis

Mio €	2021	2022
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	31,6	37,9
davon aus verbundenen Unternehmen	31,6	37,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97,6	347,7
davon aus verbundenen Unternehmen	47,7	51,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-206,1	-252,4
davon an verbundene Unternehmen	-27,0	-140,7
Gesamt	-76,9	133,2

Der Anstieg der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge ist insbesondere durch höhere Erträge aus Zins- und Währungsswaps begründet.

Höhere Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren insbesondere aus der höheren Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften. Demgegenüber stehen geringere Zinsaufwendungen aus begebenen Anleihen und langfristigen Bankkrediten, die im Vorjahr bzw. zu Beginn des Berichtsjahres durch Tilgungen im erheblichen Umfang zurückgeführt worden sind.

Der in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthaltene Zinsaufwand aus der Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

Zinseffekte aus Abzinsung

Mio €	2021	2022
Aufwendungen / Erträge aus zu verrechendem Deckungsvermögen	5,5	-18,2
Aufwand für den Zinsanteil aus der Abzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen	-9,5	-8,8
Aufwand aus Änderungen des Abzinsungszinssatzes	-27,4	-5,7
Gesamt	-31,4	-32,7

25 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Mio €	2021	2022
Erträge aus Währungsumrechnung	698,4	1.645,7
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	-722,8	-1.613,6
Gesamt	-24,4	32,1

Die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung resultieren nahezu ausschließlich aus konzerninternen Finanzierungsmaßnahmen sowie Liquiditätsmanagement und werden daher im Finanzergebnis ausgewiesen.

26 Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die im Vorjahr vorgenommene Wertberichtigung auf Finanzanlagen entfiel mit 142,7 Mio € vor allem auf die Beteiligung an der Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S., Türkei.

27 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand bei den Ertragsteuern in Höhe von 92,9 (i.V.: 36,0) Mio € entfällt mit 2,9 (i.V.: 27,3) Mio € auf die Aufwendungen der Vorjahre.

Sonstige Erläuterungen

28 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse

Mio €	31.12.2021	31.12.2022
Verpflichtungen aus Bürgschaften	692,1	707,3
davon zugunsten verbundener Unternehmen	691,6	706,8
Garantien für aufgenommene Kapitalmarktkredite	4.150,0	3.400,0
davon zugunsten verbundener Unternehmen	4.150,0	3.400,0
Sonstige Verpflichtungen	219,9	205,5
davon zugunsten verbundener Unternehmen	203,7	189,0
Gesamt	5.062,0	4.312,8

Ferner wurden Patronatserklärungen gegenüber Tochtergesellschaften erteilt.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen des konzernweiten internen Kontrollsystems wird davon ausgegangen, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden können und es daher zu keiner Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen kommt.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen den Aufwand aus Leasing- und Mietverpflichtungen gegenüber Dritten, bei denen das wirtschaftliche Eigentum nicht der HeidelbergCement AG zuzurechnen ist und der daher auch nicht aktiviert wurde. Bei den geleasteten und gemieteten Gegenständen handelt es sich insbesondere um Immobilien und sonstige Anlagegegenstände. Dadurch wird die Liquiditätsplanung stabilisiert. Risiken aus der Schwankung von Leasing- und Mietverpflichtungen bestehen nicht. Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der folgenden Übersicht sind die Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 dargestellt:

Fälligkeiten der finanziellen Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverpflichtungen

Mio €	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Leasing, Miet- und Pachtverpflichtungen	3,2	2,0	1,8

30 Derivative Finanzinstrumente

Risiken aus dem operativen Geschäft und der Finanzierung eines international tätigen Konzerns entstehen aus Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen. Die Risikofelder werden von der Abteilung Group Treasury laufend überwacht und im Rahmen unserer konzerninternen Richtlinien gesteuert. Zur Minimierung dieser Risiken werden derivative Finanzinstrumente als Sicherungsgeschäfte eingesetzt, welche unter anderem auch die HeidelbergCement AG als Konzernobergesellschaft abschließt.

Währungsrisiken, die aufgrund von Geschäftsvorgängen mit externen Dritten in Fremdwährung entstehen (Transaktionsrisiken), werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Es werden Devisenswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses entstehen Zinsänderungsrisiken. Diese werden im Rahmen der vom Finanzvorstand vorgegebenen Grenzen gehalten und durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, d.h. im Wesentlichen Zinsswaps abgesichert. Preisänderungsrisiken werden in Einzelfällen durch den Einsatz von Warenderivaten gesichert.

Externe Neuabschlüsse von derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich im Namen der HeidelbergCement AG als konzernweite In-house Bank getätigt. Die externen Partner sind ausnahmslos Banken. Bei Bedarf werden die durch die HeidelbergCement AG mit Dritten abgeschlossenen Derivate konzernintern an Tochtergesellschaften weitergereicht.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzinstrumente, die im Rahmen von Mikro Hedges als Bewertungseinheit zusammengefasst wurden. Da die Konditionen von Grund- und Sicherungsinstrument zueinander passen, gleichen sich die zukünftigen Wertschwankungen und Zahlungsstromänderungen grundsätzlich bis zum Abschlussstichtag aus und werden sich auch künftig ausgleichen (Volumenkongruenz und Laufzeitkongruenz). Im Berichtsjahr ergab sich bei drei Be-

wertungseinheiten ein Verlustüberhang von insgesamt 3,2 Mio €, der in einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt wurde. Die prospektive Effektivität wird durch die „Critical-Terms-Match-Methode“ und die retrospektive Effektivität durch die „Change in Fair Value“-Methode ermittelt. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheit erfolgt unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Bewertungseinheiten

Betrag der Grundgeschäfte / abgesichertes Risiko	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	vermiedene Drohverlustrückstellung in Mio €	gesichertes Risiko	Fälligkeit
15 Mio USD	Commodity Derivate / Derivate	1,6	Preis	2023
1.426 Mio NOK	Vermögensgegenstände / Derivate		Währung	2023
1.000 Mio AUD	Vermögensgegenstände / Derivate	6,4	Währung	2023
869 Mio USD	Währungsswap / Derivate	37,5	Währung	2024
853 Mio USD	Währungsswap / Derivate		Währung	2027
750 Mio EUR	Zinsswap / Derivate	104,9	Zinsen	2027
1.000 Mio USD	Währungsswap / Derivate		Währung	2030

Die übrigen derivativen Finanzinstrumente dienen im Wesentlichen der Absicherung von Fremdwährungsdarlehen und -einlagen sowie Zinsänderungsrisiken, wobei auf eine explizite Abbildung als Bewertungseinheit verzichtet wird.

Für nicht geschlossene Positionen mit negativem Marktwert wurde eine Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 79,2 Mio € gebildet. Nicht geschlossene Positionen mit einem positiven Marktwert in Höhe von 12,4 Mio € sind als schwebende Geschäfte nicht bilanziert.

Währungsbezogene Geschäfte

€1.000	Nominal- betrag	beizulegender Zeitwert	Bewertungsmethode
Devisenforwards gegenüber Dritten	43.356	-1.679	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps gegenüber Dritten	5.980.458	-67.996	Discounted Cashflow-Methode
Devisenforwards konzernintern	37.057	1.703	Discounted Cashflow-Methode
Devisenswaps konzernintern	117.468	1.168	Discounted Cashflow-Methode
Summe	6.178.339	-66.804	

31 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es wurden folgende wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durchgeführt,

wobei über Geschäfte mit mittelbar oder unmittelbar in 100-prozentigem Anteilsbesitz stehenden in den Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogenen Unternehmen gem. § 285 Satz 1 Nr. 21 Halbsatz 2 HGB keine Angaben gemacht werden.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Mio €	Art der Beziehung		
	Tochter- unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen
Art des Geschäfts			
Verkäufe	40,7	16,2	9,7
Käufe	6,4	0,0	15,2
Bezug von Dienstleistungen	20,3	0,2	0,0
Erbringung von Dienstleistungen	49,6	5,0	3,7
Gewährte Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
- Valuta	428,1	0,4	0,2
- Zinsertrag im Geschäftsjahr	59,9	0,0	0,0
Erhaltene Finanzierungen (einschl. Cash-Pooling)			
- Valuta	85,8	12,8	0,0
- Zinsaufwand im Geschäftsjahr	0,1	0,1	0,0
Gewährung von Bürgschaften oder anderen Sicherheiten			
- Nominal	42,1	0,5	0,0
- Inanspruchnahme	22,6	0,5	0,0

32 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Mio €	2021	2022
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats		
Sitzungsgelder	0,3	0,2
Vergütung für Ausschusstätigkeit	0,4	0,4
Feste Vergütung	1,1	1,1
	1,8	1,7
Gesamtbezüge des Vorstands		
Feste Vergütung	5,9	6,2
Erfolgsabhängige Vergütung	8,4	7,4
Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung	9,3	8,6
	23,6	22,2
Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen	7,9	4,5
Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen zum 31. Dezember	24,9	31,4

Neben der Vergütung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer der HeidelbergCement AG bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften sind, Bezüge im Rahmen ihres Arbeitsvertrags. Deren Höhe entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

33 Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht (siehe www.heidelbergmaterials.com, Unternehmen, Corporate Governance, Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG).

34 Konzernverhältnisse

Die HeidelbergCement AG stellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 HGB auf, welcher im Bundesanzeiger offengelegt wird.

35 Honorare des Abschlussprüfers

Das für das Berichtsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers wird gemäß § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB nicht angegeben, da es in die Angaben im Konzernabschluss der HeidelbergCement AG einbezogen wird. Die Dienstleistungen des Abschlussprüfers umfassten vor allem Leistungen für die Abschlussprüfung und in geringerem Umfang andere Bestätigungsleistungen. Das Honorar für die anderen Bestätigungsleistungen beinhaltet im Wesentlichen das Honorar für die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung sowie die Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit dem 10 Mrd. € Euro Medium Term Note (EMTN) Programm.

36 Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die HeidelbergCement AG hat am 13. Januar 2022 gemäß § 41 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass die neue Gesamtzahl der Stimmrechte mit sofortiger Wirksamkeit 193.091.900 beträgt. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Beschluss des Vorstands vom 13. Januar 2022, alle 5.324.577 eigenen Aktien, die im Rahmen der ersten Tranche des 2021 aufgelegten Aktienrückkaufprogramms vom 10. August bis 2. Dezember 2021 erworben worden waren, unter Herabsetzung des Grundkapitals einzuziehen.

Weiterhin hat die HeidelbergCement AG gemäß § 40 Abs. 1 Satz 2 WpHG mitgeteilt, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 5. Juli 2022 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,0166 % betrug. Hintergrund dieser Mitteilung ist der Erwerb von 5.824.865 eigenen Aktien im Rahmen der am 7. März 2022 gestarteten zweiten Tranche des 2021 aufgelegten Aktienrückkaufprogramms. Bis zum Abschluss der zweiten Tranche am 13. Juli 2022 wurden insgesamt 6.906.281 Aktien erworben, was einem Anteil von 3,5767 % entspricht.

Der Gesellschaft sind bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses folgende Stimmrechtsmitteilungen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zugegangen:

Herr Ludwig Merckle hat uns in einer freiwilligen Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens gemäß §§ 33, 34 WpHG darüber informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 24. Januar 2022 27,46 % betrug. 25,0001 % der Stimmrechte werden Herrn Merckle gemäß § 34 WpHG und 2,46 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Instrumente) zugerechnet. Herrn Merckle werden diese Stimmrechte über folgende Kette von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet: PH Vermögensverwaltung GmbH, UBH Holding GmbH, Mertec Holding GmbH, UBH Spohn Filia GmbH i Gr., UBH Spohn GmbH und Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,00 % der Stimmrechte direkt gehalten; einschließlich der von ihr unmittelbar gehaltenen Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG beträgt ihr Stimmrechtsanteil 27,46 %.

Herr Ludwig Merckle hat uns in zwei weiteren freiwilligen Konzernmitteilungen aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens gemäß §§ 33, 34 WpHG jeweils darüber informiert, dass sein Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 22. September 2022 27,67 % betrug. 25,08 % der Stimmrechte werden Herrn Merckle gemäß § 34 WpHG und 2,59 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Instrumente) zugerechnet. Herrn Merckle werden diese Stimmrechte jeweils über sechs Ketten von ihm kontrollierter Gesellschaften zugerechnet, jeweils beginnend mit der PH Vermögensverwaltung GmbH und endend mit der Spohn Cement Beteiligungen GmbH. Von der Spohn Cement Beteiligungen GmbH werden 25,08 % der Stimmrechte direkt gehalten; einschließlich der von ihr

unmittelbar gehaltenen Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG beträgt ihr Stimmrechtsanteil 27,67 %.

Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 28. September 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 % betrug. Diese Stimmrechte werden Artisan Partners Asset Management Inc. gemäß § 34 WpHG über folgende von ihr beherrschte Gesellschaften zugerechnet: Artisan Partners Holding LP, Artisan Investments GP LLC und Artisan Partners Limited Partnership. Artisan Partners Limited Partnership werden 5,02 % der Stimmrechte zugerechnet.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat uns in einer freiwilligen Gruppenmitteilung aufgrund Schwellenberührung auf Tochterebene mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 9. August 2019 4,92 % betrug. Hiervon waren der BlackRock, Inc. 4,47 % der Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. 0,14 % der Stimmrechte waren ihr gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 0,31 % der Stimmrechte gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zuzurechnen.

The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, USA, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 16. April 2021 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,07 % betrug. Diese Stimmrechte werden The Capital Group Companies, Inc. gemäß § 34 WpHG über ihre Tochtergesellschaft Capital Research and Management Company zugerechnet.

Black Creek Investment Management, Inc., Toronto, Kanada, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt,

dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 17. März 2022 4,01 % betrug.

In einer weiteren Mitteilung hat uns Black Creek Investment Management, Inc., Toronto, Kanada, gemäß §§ 33, 34 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der HeidelbergCement AG am 6. März 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % betrug.

Die Société Générale S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 25a Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 13. August 2015 die Schwelle von 5 % unterschritten und an diesem Tag 3,84 % betragen hat. Von diesem Stimmrechtsanteil entfielen 3,77 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, von denen 2,77 % mittelbar gehalten wurden, und 0,07 % auf Stimmrechtsanteile aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25 WpHG, von denen 0,04 % mittelbar gehalten wurden. Auf Stimmrechtsanteile nach §§ 21, 22 WpHG entfielen 0 %.

Die jeweils aktuelle Aktionärsstruktur kann auf unserer Internetseite www.heidelbergmaterials.com unter „Investor Relations/Aktie/Aktionärsstruktur“ eingesehen werden.

37 Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dem Vorstand der HeidelbergCement AG gehören gegenwärtig neun Mitglieder an: Zusätzlich zu dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand gibt es fünf Vorstandsmitglieder mit regionaler Verantwortung, ein Vorstandsmitglied mit dem Verantwortungsbereich Nachhaltigkeit und ein weiteres Vorstandsmitglied mit dem Verantwortungsbereich Digitalisierung.

Die Vorstandsorganisation zeichnet sich durch eine duale Management-Verantwortung aus: Die operativen Einheiten in den jeweiligen Konzerngebieten fallen unter die Linienverantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Zusätzlich übernehmen diese überregionale Verantwortung für je einen Unternehmensbereich mit hoher strategischer Bedeutung für den Konzern.

Dr. Dominik von Achten

Vorsitzender des Vorstands

Vorstandsmitglied seit 2007; Vorstandsvorsitzender seit 2020; bestellt bis Januar 2025

Verantwortungsbereich:

Communication & Investor Relations, Strategy & Development / M&A, Human Resources incl. Health & Safety, Internal Audit, Legal, Compliance

Externe Mandate:

- Kunststoffwerk Philippine GmbH & Co. KG²⁾, Lahnstein, und Saarpör Klaus Eckhardt GmbH Neunkirchen Kunststoffe KG²⁾, Neunkirchen (gemeinsam tagender Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpör)
- Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG („Lensing Media“) ²⁾, Dortmund

René Aldach

Finanzvorstand

Vorstandsmitglied seit 2021; bestellt bis August 2024

Verantwortungsbereich:

Corporate Finance, Data Governance, Procurement, Reporting Controlling & Consolidation & Data Hub, Shared Service Center, Tax, Treasury, Insurance & Risk

Konzernmandate:

- HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
- HeidelbergCement UK Holding Limited²⁾, Großbritannien
- HeidelbergCement UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
- Italcementi S.p.A²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)
- PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk.^{2) 3)}, Indonesien

Kevin Gluskie

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Verantwortungsbereich:

Asien-Pazifik, Competence Center Readymix

Externe Mandate:

- Alliance Construction Materials Limited²⁾, Hongkong S.A.R.
- Cement Australia Holdings Pty Ltd²⁾, Australien (Vorsitzender)
- Cement Australia Pty Limited²⁾, Australien (Vorsitzender)
- Cement Australia Partnership²⁾, Australien
- China Century Cement Ltd.²⁾, Bermuda
- Easy Point Industrial Ltd.²⁾, Hongkong S.A.R.
- Guangzhou Heidelberg Yuexiu Enterprise Management Consulting Company Ltd.²⁾, China
- Jidong Heidelberg (Fufeng) Cement Company Limited²⁾, China
- Jidong Heidelberg (Jingyang) Cement Company Limited²⁾, China
- Ssquareal Cement Ltd²⁾, Hongkong S.A.R.

Konzernmandate:

- Asia Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
- Butra HeidelbergCement Sdn. Bhd.²⁾, Brunei Darussalam (Vorsitzender)
- Gulbarga Cement Limited²⁾, Indien
- Hanson Pacific (S) Pte Limited²⁾, Singapur
- HeidelbergCement Asia Pte Ltd²⁾, Singapur (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Bangladesh Limited^{2),3)}, Bangladesch (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Holding HK Limited²⁾, Hongkong S.A.R.
- HeidelbergCement India Limited^{2),3)}, Indien
- HeidelbergCement Myanmar Company Limited²⁾, Myanmar
- Jalaprathan Cement Public Company Limited²⁾, Thailand
- PT Indocement Tunggul Prakarsa Tbk.^{2),3)}, Indonesien (Vorsitzender)
- Zuari Cement Limited²⁾, Indien (Vorsitzender)

Hakan Gurdal

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Verantwortungsbereich:

Afrika-Östlicher Mittelmeerraum, Heidelberg Materials Trading

Externe Mandate:

- Akçansa Çimento Sanayi ve Ticaret A.S.^{2),3)}, Türkei (stellv. Vorsitzender)
- CEMZA (PTY) LTD²⁾, Südafrika
- Continental Blue Investment SA²⁾, Schweiz

Konzernmandate:

- Asment de Temara²⁾, Marokko
- Austral Cimentos Sofala SA²⁾, Mosambik
- Calcim SA²⁾, Benin
- Cimbenin SA²⁾, Benin
- CimBurkina S.A.²⁾, Burkina Faso

- Ciments du Maroc S.A.^{2),3)}, Marokko
- Ciments du Togo SA²⁾, Togo
- Ghacem Ltd.²⁾, Ghana (Vorsitzender)
- Granuburkina SA²⁾, Burkina Faso (Vorsitzender)
- Hanson Israel Limited²⁾, Israel
- Helwan Cement Company²⁾, Ägypten (Vorsitzender)
- La Cimenterie de Lukala S.A.R.L.²⁾, Demokratische Republik Kongo
- La Societe GRANUTOGO SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Scancem Holding AS²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scancem International DA²⁾, Norwegen (Vorsitzender)
- Scantogo Mines SA²⁾, Togo (Vorsitzender)
- Suez Cement Company S.A.E.²⁾, Ägypten
- Tourah Portland Cement Company²⁾, Ägypten
- TPCPLC Tanzania Portland Cement Public Limited Company^{2),3)}, Tansania (Vorsitzender)
- Vassiliko Cement Works SA²⁾, Zypern

Ernest Jelito

Vorstandsmitglied seit 2019; bestellt bis Dezember 2023

Verantwortungsbereich:

Nord- und Osteuropa-Zentralasien, Competence Center Cement

Externe Mandate:

- CaucasusCement Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
- Duna-Dráva Cement Kft.²⁾, Ungarn
- Optima Medycyna S. A.²⁾, Polen (Vorsitzender)

Konzernmandate:

- Ceskomoravský cement, a.s.²⁾, Tschechien (Vorsitzender)
- Devnya Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)
- Górażdze Cement S.A.²⁾, Polen (Vorsitzender)
- Halyps Building Materials S.A.²⁾, Griechenland (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Central Europe East Holding B.V.²⁾, Niederlande (Vorsitzender)
- HeidelbergCement Romania SA²⁾, Rumänien
- Heidelberg Materials Northern Europe AB²⁾, Schweden (Vorsitzender)
- JSC „Cesla“²⁾, Russland
- Tvornica Cementa Kakanj d.d.²⁾, Bosnien-Herzegowina
- Vulkan Cement AD²⁾, Bulgarien (Vorsitzender)

Dr. Nicola Kimm

Chief Sustainability Officer

Vorstandsmitglied seit 2021; bestellt bis August 2024

Verantwortungsbereich:

Environmental Social Governance (ESG), Research & Development

Externe Mandate:

- Dune TopCo BV²⁾, Niederlande (bis 31.12.2022)
- EQT AB^{2),3)}, Schweden

Dennis Lentz

Chief Digital Officer

Vorstandsmitglied seit 2021; bestellt bis August 2024

Verantwortungsbereich:

Digitalisation, Information Technology

Externe Mandate:

- Giatec Scientific Inc.²⁾, Kanada
- Project Potter Parent GP, LLC²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:

- Volt RMC Solutions Canada Ltd.²⁾, Kanada

Jon Morrish

Vorstandsmitglied seit 2016; bestellt bis Januar 2024

Verantwortungsbereich:

West- und Südeuropa, Internationale Verbände (z. B. GCCA, CEMBUREAU)

Konzernmandate:

- Castle Cement Limited²⁾, Großbritannien
- Cimenteries CBR S.A.²⁾, Belgien
- ENCI Holding N.V.²⁾, Niederlande
- Hanson Pioneer España, S.L.U.²⁾, Spanien
- Hanson Quarry Products Europe Limited²⁾, Großbritannien
- HeidelbergCement Holding S.à.r.l.²⁾, Luxemburg
- Italcementi S.p.A.²⁾, Italien (stellv. Vorsitzender)

Chris Ward

Vorstandsmitglied seit 2019; bestellt bis August 2028

Verantwortungsbereich:

Nordamerika, Competence Center Aggregates & Asphalt

Externe Mandate:

- Project Potter Parent GP, LLC ²⁾, Cayman Islands

Konzernmandate:

- Cadman Materials, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Campbell Concrete & Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Campbell Transportation Services LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Commercial Aggregates Transportation and Sales LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Constar LLC²⁾, USA
- Essroc Holdings LLC²⁾, USA
- Fairburn Ready-Mix, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Górazdze Cement S.A.²⁾, Polen
- Greyrock, LLC²⁾, USA
- Gulf Coast Stabilized Materials LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates Midwest, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates New York LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates Pennsylvania LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates Southeast LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Aggregates WRP, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Hanson Building Materials America LLC²⁾, USA
- Hanson Micronesia Cement, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)

- Hanson Permanente Cement of Guam, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- Harrell Aggregate Hauling, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)
- HBMA Holdings LLC²⁾, USA
- HeidelbergCement Canada Holding Limited²⁾, Großbritannien
- HeidelbergCement UK Holding II Limited²⁾, Großbritannien
- HNA Investments²⁾, USA
- Jack Cewe Construction Ltd.²⁾, Kanada (Vorsitzender)
- KH 1 Inc.²⁾, USA
- Lehigh Cement Company LLC²⁾, USA
- Lehigh Hanson Cement South LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Materials Limited²⁾, Kanada (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Materials South LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Hanson Receivables LLC²⁾, USA
- Lehigh Hanson Services LLC²⁾, USA
- Lehigh Hanson, Inc.²⁾, USA
- Lehigh Northwest Cement Company²⁾, USA
- Lehigh Northwest Marine, LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Lehigh Southwest Cement Company²⁾, USA (Vorsitzender)
- LHI Duomo Holdings LLC²⁾, USA
- Sherman Industries LLC²⁾, USA (Vorsitzender)
- Standard Concrete Products, Inc.²⁾, USA (Vorsitzender)

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2022. Die vorgenannten Kennzeichnungen bei den Mandaten bedeuten:

1) Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften

2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

3) Börsennotiertes Unternehmen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG besteht satzungsgemäß aus zwölf Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden je zur Hälfte von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und von den Arbeitnehmern

nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die Amtszeit des Aufsichtsrats begann mit Ablauf der Hauptversammlung vom 9. Mai 2019 und endet turnusgemäß mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024.

Fritz-Jürgen Heckmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12. Mai 2022

Stuttgart; Rechtsanwalt in der Anwaltssozietät Kees Hehl Heckmann und Mitglied in Aufsichtsräten
Mitglied vom 8. Mai 2003 bis 12. Mai 2022, Vorsitzender vom 1. Februar 2005 bis 12. Mai 2022; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Externe Mandate:

- HERMA Holding GmbH + Co. KG²⁾, Filderstadt (Vorsitzender)
- Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG²⁾, Ulm
- Paul Hartmann AG^{1), 3)}, Heidenheim (Vorsitzender)
- Süddeutscher Verlag GmbH²⁾, München (Vorsitzender)
- Südwestdeutsche Medien Holding GmbH²⁾, Stuttgart (Vorsitzender)
- Wieland-Werke AG¹⁾, Ulm (Vorsitzender)

Dr. Bernd Scheifele

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 12. Mai 2022

Heidelberg; ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der HeidelbergCement AG; Mitglied verschiedener Kontrollgremien
Mitglied seit 12. Mai 2022; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Externe Mandate:

- PHOENIX Pharma SE¹⁾ (Vorsitzender) und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG²⁾ (Vorsitzender), Mannheim (gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat)
- Verlagsgruppe Georg von Holtzbrinck GmbH¹⁾, Stuttgart (Vorsitzender)
- Springer Nature AG & Co. KGaA¹⁾, Berlin

Heinz Schmitt

Stellvertretender Vorsitzender

Heidelberg; Controller; Betriebsrat in der Hauptverwaltung der HeidelbergCement AG
Mitglied seit 6. Mai 2004, stellvertretender Vorsitzender seit 7. Mai 2009; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des Vermittlungsausschusses

Barbara Breuninger

Frankfurt; Fachreferentin strategische Führungskräftegewinnung/-entwicklung und Coaching, IG Bauen-Agrar-Umwelt, sowie freie Managementtrainerin und -beraterin
Mitglied seit 5. April 2018; Mitglied des Prüfungsausschusses

Birgit Jochens

Mainz; Industriekauffrau und staatlich geprüfte Betriebswirtin; Mitglied des Betriebsrats im Werk Mainz der HeidelbergCement AG
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personalausschusses

Ludwig Merckle

Ulm; Geschäftsführer der Merckle Service GmbH⁴⁾
Mitglied seit 2. Juni 1999; Vorsitzender des Personal- und des Nominierungsausschusses sowie stellv. Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Kässbohrer Geländefahrzeug AG^{1), 4)}, Laupheim (Vorsitzender)
- PHOENIX Pharma SE^{1), 4)} (stellv. Vorsitzender) und PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co KG^{2), 4)}, Mannheim (gemeinsam tagender Aufsichtsrat bzw. Beirat)

Tobias Merckle

Leonberg; geschäftsführender Vorstand des Seehaus e.V.
Mitglied vom 23. Mai 2006 bis 12. Mai 2022

Luka Mucic

Walldorf; Finanzvorstand der SAP SE (bis März 2023)
Mitglied seit 9. Mai 2019; Vorsitzender des Prüfungsausschusses
und Mitglied des Personalausschusses

Dr. Ines Ploss

Heidelberg; Director Group Procurement der HeidelbergCement AG
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Personal-, des Nachhaltigkeits-
und Innovations- sowie des Vermittlungsausschusses

Peter Riedel

Frankfurt; Abteilungsleiter – Baustoffindustrie beim Bundesvorstand
der IG Bauen-Agrar-Umwelt
Mitglied seit 9. Mai 2019; Mitglied des Prüfungs- und des Nachhaltigkeits-
und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Zusatzversorgungskasse der Steine- und Erden-Industrie und des Betonstein-
handwerks VVaG – Die Bayerische Pensionskasse (ZVK)²⁾, München

Werner Schraeder

Ennigerloh; Bauschlosser; Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der
HeidelbergCement AG, Vorsitzender des Betriebsrats im Werk Ennigerloh
der HeidelbergCement AG und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
Mitglied seit 7. Mai 2009; Mitglied des Personal-, des Prüfungs- und des
Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Externe Mandate:

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie²⁾, Heidelberg
- Volksbank eG²⁾, Warendorf

Margret Suckale

Tegernsee; Mitglied in Aufsichtsräten
Mitglied seit 25. August 2017; Mitglied des Personal-, des Prüfungs-
und des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- Deutsche Telekom AG^{1), 3)}, Bonn
- DWS Group GmbH & Co. KGaA^{1), 3)}, Frankfurt
- Infineon Technologies AG^{1), 3)}, Neubiberg

Dr. Sopna Sury

Willich; Chief Operating Officer Hydrogen und Mitglied des Vorstands der RWE
Generation SE
Mitglied seit 12. Mai 2022; Mitglied des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschusses

Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Karlsruhe; Leiterin des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung
ISI in Karlsruhe und Inhaberin des Lehrstuhls für Innovations- und Technologie-
Management (iTm) am Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
Mitglied seit 3. Juli 2012; Vorsitzende des Nachhaltigkeits- und Innovationsausschus-
ses und des Vermittlungsausschusses sowie Mitglied des Nominierungsausschusses

Externe Mandate:

- MTU Aero Engines AG^{1), 3)}, München

Alle Angaben beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 bzw. bei einem früheren Ausscheiden aus
dem Aufsichtsrat der HeidelbergCement AG auf das Datum des Ausscheidens. Die vorgenannten
Kennzeichnungen bei den anderen Mandaten bedeuten:

- 1) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften
- 2) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
- 3) Börsennotiertes Unternehmen
- 4) Von Herrn Ludwig Merckle beherrschte und nicht börsennotierte Gesellschaften

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Personalausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Fritz-Jürgen Heckmann (bis 12. Mai 2022)
- Birgit Jochens
- Luka Mucic
- Dr. Ines Ploss
- Dr. Bernd Scheifele (seit 12. Mai 2022)
- Heinz Schmitt
- Werner Schraeder
- Margret Suckale

Prüfungsausschuss

- Luka Mucic (Vorsitzender)
- Ludwig Merckle (stellv. Vorsitzender)
- Barbara Breuninger
- Fritz-Jürgen Heckmann (bis 12. Mai 2022)
- Peter Riedel
- Dr. Bernd Scheifele (seit 12. Mai 2022)
- Heinz Schmitt
- Werner Schraeder
- Margret Suckale

Nachhaltigkeits- und Innovationsausschuss (neu gebildet am 12. Mai 2022)

- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende)
- Ludwig Merckle
- Dr. Ines Ploss
- Peter Riedel
- Werner Schraeder
- Dr. Sopna Sury

Nominierungsausschuss

- Ludwig Merckle (Vorsitzender)
- Margret Suckale
- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl

Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG

- Univ.-Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Vorsitzende)
- Fritz-Jürgen Heckmann (bis 12. Mai 2022)
- Dr. Ines Ploss
- Dr. Bernd Scheifele (seit 12. Mai 2022)
- Heinz Schmitt

38 Nachtragsbericht

Die HeidelbergCement AG hat am 20. Januar 2023 im Rahmen des 10 Mrd € EMTN-Programms konzernweit erste nachhaltigkeitsbezogene Anleihe (ISIN XS2577874782) mit einem Emissionsvolumen von 750 Mio € und einer Laufzeit bis 2032 begeben. Die Verzinsung der Anleihe ist an die Entwicklung der spezifischen CO₂-Emissionen pro Tonne zementartigem Material bis 2026 und 2030 geknüpft, die im „Sustainability-Linked Financing Framework“ als Leistungsindikatoren (KPIs) definiert sind.

39 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Auf den Abdruck der Aufstellung des Anteilsbesitzes, die Bestandteil des Anhangs ist, wird an dieser Stelle verzichtet. Sie wird mit dem Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt und ist im Geschäftsbericht 2022 des Konzerns wiedergegeben.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 494.271.192,70 € einen Betrag von 484.082.609,40 € zur Zahlung einer Dividende von 2,60 € je Aktie auf 186.185.619 für das Geschäftsjahr 2022 dividendenberechtigte Stückaktien zu verwenden. Der Restbetrag von 10.188.583,30 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien errechnet sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 aus 193.091.900 ausgegebenen Aktien abzüglich der 6.906.281 im Geschäftsjahr 2022 erworbenen eigenen Aktien.

Heidelberg, 22. März 2023

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

An die HeidelbergCement AG, Heidelberg

Vermerk über die Prüfung des Jahres- abschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HeidelbergCement AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HeidelbergCement AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach die-

sen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von €21.090 Mio (81,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte werden als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökono-

mischer Einflussfaktoren und die Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sowie der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungs- oder Zuschreibungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen, gestützt. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Verwerfungen sowie der an Klimaneutralität orientierten Unternehmensstrategie auf

die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in dem Abschnitt „3 Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

2 Verpflichtungen aus Steuersachverhalten

- a) Die HeidelbergCement AG unterliegt als weltweit tätiges Baustoffunternehmen aufgrund des umfangreichen Beteiligungsengagements und den grenzüberschreitenden Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen unterschiedlichen lokalen steuerrechtlichen Regelungen. Dem Ansatz und der Bewertung der Steuerrückstellungen liegen insgesamt zu einem hohen Maß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieses

Postens waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung und Einschätzung von Steuersachverhalten und zur bilanziellen Darstellung von Verpflichtungen aus Steuersachverhalten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Fehlerisiko in der Rechnungslegung besteht und dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben können, haben wir die Angemessenheit der Ermittlung der Verpflichtungen und die bilanziellen Darstellung von Steuersachverhalten gewürdigt. Dabei haben wir auch unsere internen Spezialisten aus dem Fachbereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung von Verpflichtungen haben wir insbesondere den Schriftverkehr der Gesellschaft mit den jeweiligen Finanzbehörden eingesehen sowie die Risikoeinschätzungen der Gesellschaft zu laufenden Betriebsprüfungen und zu einzelnen Steuersachverhalten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir uns in Gesprächen mit der Steuerabteilung der Gesellschaft die aktuellen Entwicklungen der wesentlichen Steuersachverhalte und die Gründe, die zu den entsprechenden Einschätzungen geführt haben, erläutern lassen. Zum Bilanzstichtag haben wir darüber hinaus externe Steuerberaterbestätigungen eingeholt, die die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen stützen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Steuerrückstellungen sind im Abschnitt „14 Steuerrückstellungen“ des Anhangs sowie ergänzend im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ Absatz „Steuerrisiken“ des Lageberichts enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt

ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prü-

fungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenom-

men werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei HeidelbergCement_AG_JA_ZLB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der

Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssiche-

zung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1

HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der HeidelbergCement AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thomas Tilgner.

Frankfurt am Main, den 22. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Tilgner
Wirtschaftsprüfer

Dr. Martin Nicklis
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetz- lichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der HeidelbergCement AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 22. März 2023

HeidelbergCement AG

Der Vorstand

Dr. Dominik von Achten René Aldach Kevin Gluskie

Hakan Gurdal Ernest Jelito Dr. Nicola Kimm

Dennis Lentz Jon Morrish Chris Ward

Finanzkalender 2023



Kontakt

Unternehmenskommunikation

Telefon: + 49 6221 481-13227
Telefax: + 49 6221 481-13217
info@heidelbergmaterials.com

Investor Relations

Telefon Institutionelle Anleger: + 49 6221 481-13925
+ 49 6221 481-41016 und + 49 6221 481-39670
Telefon Privatanleger: + 49 6221 481-13256
Telefax: + 49 6221 481-13217
ir-info@heidelbergmaterials.com

HeidelbergCement AG

Berliner Straße 6
69120 Heidelberg

www.heidelbergmaterials.com

Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg; eingetragen beim
Registergericht Mannheim HRB Nr. 330082

Dieser Bericht wurde am 23. März 2023 veröffentlicht.